

In Addis Abeba ist es im Weiteren notwendig das Emergency Travel Document (ETD) bei der Behörde ARRA zu beantragen (ein ETD/Person). Für dieses benötigt man jedoch den Nachweis eines Termins bei der deutschen Botschaft in Addis Abeba. Nachdem zwischen der Mitteilung des Termins und der tatsächlichen Vorsprache mitunter nur 4 Wochen liegen, kann es sein, dass das Dokument nicht rechtzeitig ausgestellt werden kann. Nach Auskunft des Auswärtigen Amtes kann es jedoch im Verfahren nachgereicht werden. Zudem ist es nur wenige Monate gültig, d.h. das es ggf. erneut ausgestellt werden muss (eine Verlängerung ist möglich). Dies sollte dann kurz vor Abschluss der Visabearbeitung erfolgen. Als Orientierung eignet sich eine Anfrage bei der zuständigen Ausländerbehörde, ob diese dem Verfahren bereits zugestimmt hat (im Visaverfahren nimmt die Botschaft mit der ABH Kontakt auf, nach der Zustimmung sollte das Ende der Bearbeitung von Seiten der Botschaft absehbar sein).

Das ETD wird in Kombination mit einer Befreiung von der Passpflicht (dieser Prozess wird von der Botschaft automatisch vollzogen) als Ausreisedokument verwendet.

Ein eritreischer Pass muss demnach nicht vorgelegt werden, da es in Äthiopien keine eritreische Botschaft gibt und in diesem Sinne keine diplomatische Kommunikation besteht.

Umso wichtiger sind alle Dokumente, die die Identität des Antragsstellers belegen können (eritreische ID card, Heiratsurkunde –staatliche Registrierung! etc.).

(Glaubitz 06/2017)